

STUDIENORDNUNG DER FREIEN KUNSTSCHULE STUTTGART

§ 1 Gliederung des Studiums

Das Studium Freie Kunst gliedert sich in folgende Abschnitte:

- Basisstudium, 2 Semester
 - ist Grundlage für das Hauptstudium
 - dient der Vorbereitung für die Bewerbung an einer Kunsthochschule oder Fachhochschule
- Fachstudium Freie Kunst, 6 Semester

§ 2 Basisstudium

Gemäß den Erwartungen der in die Freie Kunstschule Stuttgart eintretenden Studierenden soll das Basisstudium auf folgende Studiengänge vorbereiten:

Malerei, Freie Grafik, Bildhauerei, Material- und Objektkunst, Bühnenbild, Monumentalmalerei (Wand- und Fassadengestaltung), Fotografie, Multimedia, Kunsterziehung; Grafik-Design, Industrie- und Produktdesign, Architektur und Innenarchitektur, Schmuck-Design, Textil-Design, Keramik.

Das Basisstudium umfasst 2 Semester und dient zum einen als Grundlage für das Hauptstudium Freie Kunst an der Freien Kunstschule Stuttgart, zum anderen als Vorbereitung für die Bewerbung an einer Kunst- oder Fachhochschule. Ein Semester umfasst vier Unterrichtsmonate (17 Unterrichtswochen).

Das erste Semester gilt grundsätzlich als Probesemester.

§ 3 Lehrangebot

Das Lehrangebot des Basisstudiums vermittelt sowohl generelle, allen bildnerischen Disziplinen zugrundeliegende Kompositionsprinzipien, wie auch eine möglichst weit gespannte Palette von frei-künstlerischen und angewandt-künstlerischen Fächern. Neben handwerklichen Techniken wird kunsttheoretisches und kunstgeschichtliches Grundlagenwissen gelehrt.

Im praktischen Teil werden die manuellen Darstellungstechniken der verschiedenen bildnerischen Disziplinen trainiert und verfeinert. Über die handwerklich-technischen Fertigkeiten hinaus werden formal-ästhetische Gestaltungsmerkmale erarbeitet. Darauf aufbauend sollen zumindest Ansätze eigenschöpferischer Gestaltung entwickelt werden. Aus der Vielzahl der dabei entstehenden Arbeiten werden am Ende des 2. Semesters Bewerbungsmappen zusammengestellt. Auch für ein 8-semesteriges Studium an der Freien Kunstschule Stuttgart sind die Ergebnisse des erfolgreich absolvierten Basisstudiums Voraussetzung.

§ 4 Zwischenbeurteilung

Zum Ende des ersten und zweiten Semesters begutachten die Dozenten die entstandenen Arbeiten und empfehlen die Zusammenstellung zu einer Bewerbungsmappe. Zusätzlich können die Studierenden in acht Fächergruppen Scheine mit einer Beurteilung ihrer Leistungen erwerben.

§ 5 Fachstudium Freie Kunst

Studienziel des Studienganges Freie Kunst ist die Erlangung eines berufsqualifizierenden Abschlusses (Diplom). Grundlage der künstlerischen Lehre im Bereich der bildenden Kunst ist die Praxis. Die Studierenden sollen die handwerklichen Voraussetzungen ihres gewählten Faches auf dem Gebiet der Malerei, der freien Grafik, der Fotografie und der plastischen Bildhauerei erlernen.

§ 6 Studiendauer

Die Studienzeit für den Studiengang Freie Kunst beträgt acht Semester. Sie gliedert sich in das zweisemestrige Basisstudium sowie das sechssemestrige Fachstudium. Das achte Semester dient im Wesentlichen der Erarbeitung der Abschlussarbeit. Ein Semester umfasst vier Unterrichtsmonate (17 Unterrichtswochen).

§ 7 Curriculum

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Basisstudiums beginnt das Fachstudium. Das Lehrangebot für das nun folgende 3. und 4. Semester ist dafür vorgesehen, die im Basisstudium erworbenen grundlegenden Gestaltungsfertigkeiten hinsichtlich einer stärker persönlichkeitsbezogenen Ausdrucksmöglichkeit zu vertiefen.

Im 4. Semester sollen die Studierenden grenzüberschreitende interdisziplinäre Ausdrucksformen erproben. Sie werden angeregt, stärker vom Abbild zu abstrahieren, bis hin zum expressiven Innenbild. Das kann - muss aber nicht - bis in die völlige Abstraktion führen. Die Experimentierphase kann bis in das 5. Semester hinein ausgedehnt werden.

Es wird erwartet, dass sich die Studierenden an einem der regelmäßig angebotenen außerschulischen Projekte beteiligen. So erfahren sie in einer berufsnahen Lernumgebung, die Umsetzung künstlerischer Ideen.

Mit dem 6. Semester beginnt bereits die Abschlussphase, die mit der Prüfung im 8. Semester endet. Die Studierenden konzentrieren sich auf ein bis zwei Disziplinen, in denen sie später beruflich tätig sein wollen. Unter Anleitung von einem oder zwei gewählten Dozenten arbeiten sie an einem Thema, das sie in einem Werkzyklus realisieren. Das 8. Semester dient dem Studierenden zur intensiven Auseinandersetzung mit seiner künstlerischen Abschlussarbeit.

§ 8 Leistungsbeurteilung

Die mit der Ausbildung der Studierenden befassten Dozenten stellen deren Leistungen und die Entwicklung ihrer praktisch-fachlichen und theoretischen Kenntnisse in regelmäßigen Konferenzen mindestens einmal in jedem Semester fest. Grundlage der Beurteilung ist die zu Semesterende vorzulegende Mappe mit den Arbeitsergebnissen des Semesters. Das Ergebnis wird mit dem Studierenden besprochen. Über die Leistungen wird ein Protokoll erstellt. Lassen Leistungen und Entwicklung eines Studierenden eine erfolgreiche Teilnahme am Studium nicht erwarten, wird die Beendigung des Studiums nahegelegt oder verfügt.

§ 9 Eigenständige Studienarbeit

Mit fortschreitenden Semestern sollen die Studierenden in der Lage sein, ihren Weg selbst zu bestimmen. Der Dozent tritt dabei immer stärker in den Hintergrund und hat eher beratende Funktion. Diese Unterrichtsform begünstigt einen individuellen Umgang mit Themen und deren Übersetzung.

Die Studierenden sind gefordert, den Studienverlauf eigenverantwortlich zeitlich und organisatorisch zu planen und zu realisieren. Ein eigener und souveräner Umgang mit verschiedenen Formen der künstlerischen Sprachmittel sollte am Abschluss stehen. Der Studierende soll aber auch die Fähigkeit erwerben, künstlerische Aufgaben in der Gruppe zu diskutieren und zu lösen.

§ 10 Abschlussarbeit

Im Abschlusssemester des Studiengangs Freie Kunst wählt der Studierende aus den während der Studiensemester gemachten Erfahrungen einen thematischen und gestalterischen Schwerpunkt aus. Im Vordergrund steht die persönliche und auch zeitgemäße künstlerische Haltung, auf der die zu realisierende Arbeit basieren sollte. Auch interdisziplinäre Lösungen sind möglich. Konzeption und mögliche Umsetzung sind am Anfang des Semesters mit dem für das Abschlusssemester verantwortlichen Dozenten abzusprechen.

Eine Gruppenarbeit mit Studierenden der Freien Kunstschule Stuttgart zulässig.

Wenn der Studierende ein berufsqualifizierendes Niveau erreicht hat, wird er zur Abschlussprüfung zugelassen.

§ 11 Abschlussprüfung

In der Abschlussprüfung ist eine umfangreiche Abschlussarbeit, bestehend aus mindestens 10 Originalen und 10 Druckgrafiken (Freie Grafik); 6 malerischen Arbeiten und 10 bis 20 Zeichnungen (Malerei), 6 plastische Arbeiten sowie mindestens 10 Entwurfszeichnungen vorzustellen. Konzeption und gestalterische Ausführung sind der Prüfungskommission schriftlich und mündlich zu erläutern. Für die Beurteilung gelten gedankliche Durchdringung der Gestaltungsaufgabe, Kreativität der Konzeption, handwerklich-technische und formalästhetische professionelle Realisierung sowie eine unverwechselbar individuell geprägte Ausdrucksweise als Maßstab.

Die Arbeiten haben präsentationsreif zu sein, d. h. den Ansprüchen einer kleinen Ausstellung zu genügen.

Die Abschlussprüfung ist öffentlich.

Die Abschlussprüfung wird von einer schulinternen Kommission (bestehend aus mindestens 3 Dozenten) abgenommen. In einem zu erstellenden Abschlusszeugnis wird die Abschlussarbeit zusammen mit den vorangehenden Studienleistungen gleichwertig

bewertet. Das Diplom der Freien Kunstschule Stuttgart enthält die Angabe der Fachrichtung sowie eine Auflistung der praktischen und theoretischen Unterrichtsfächer. Bei nicht erfolgreichem Abschluss besteht die Möglichkeit einmaliger Wiederholung.

§ 12 Studienvoraussetzungen

Für ein Studium an der Freien Kunstschule Stuttgart ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder eine gleichwertige Vorbildung erforderlich.

Das Mindestalter für einen Studienbeginn ist 18 Jahre.

§ 13 Aufnahmeverfahren

Bewerberinnen und Bewerber mit Hochschulreife oder Fachhochschulreife legen eine Mappe mit ca. 20 bildnerischen Arbeiten vor.

Nach Beurteilung dieser Arbeiten und einem Gespräch mit der Bewerberin / dem Bewerber wird über die Aufnahme entschieden.

Hierbei gelten als Kriterien:

- a) Ein über dem Durchschnitt liegendes Interesse am Bildnerischen
- b) Eine erkennbare Fähigkeit sowie der Impuls, sich bildnerisch auszudrücken
- c) Ideenreichtum und Originalität
- d) Studierfähigkeit

Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschul- bzw. Fachhochschulreife haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen und das nachfolgende Aufnahmeverfahren zu durchlaufen:

1. Voraussetzungen:

- a) Vorlage eines Zeugnisses über den erfolgreichen Besuch und Abschluss der Hauptschule sowie der Berufsschule oder einer gleichwertigen Qualifikation (z. B. Realschulabschluss).
- b) Eine überdurchschnittliche bildnerische Begabung
- c) Studierfähigkeit

2. Aufnahmeverfahren:

- a) Schriftliche Begründung des Ausbildungswunsches
- b) Vorlage einer Mappe mit mindestens 20 bildnerischen Arbeiten
- c) Ein auf das Studienfach bezogenes Prüfungsgespräch.

Aufnahmen finden zum Sommer- und Wintersemester statt.

Stuttgart im März 2009

